

# NACHBARSCHAFTSHILFE

## Anmeldeformular für das Zwirgerlstüberl, geschlossene Gruppe

Bitte Formular ausfüllen, ausdrucken, im NBH-Büro abgeben oder senden an  
Nachbarschaftshilfe Hallbergmoos/Goldach e.V.  
Hauptstr. 56  
85399 Hallbergmoos  
Tel. (0811) 982655  
Fax (0811) 982679

Hiermit melde ich mein Kind:

Name, Vorname des Kindes:

geboren am:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Anzahl der Tage (max. 2)

**verbindlich** für das Zwirgerlstüberl an-  
Voraussetzung ist die Mitgliedschaft bei der Nachbarschaftshilfe.  
Mit der Geschäftsordnung bin ich **einverstanden**.

Bankeinzug durch die NBH für die Betreuungskosten im Zwirgerlstüberl:

Name und Anschrift des  
Kontoinhabers:

Geldinstitut:

BIC:

IBAN:

Unterschrift des Kontoinhabers:

Ort und Datum:

Unterschrift der Mutter:

Unterschrift des Vaters:

# NACHBARSCHAFTSHILFE

## Angaben zu Person der Eltern

Mutter

Vater

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

t

Ja

Nein

Ja

Nein

Asylantragsteller:

Anschrift

Beruf

E-Mail

Tel. Privat

Tel. Beruflich

Berufstätig:

Ja

Nein

Ja

Nein

Familienstand:

ledig

verheiratet

verwitwet

geschieden

getrennt  
lebend

Hat das Kind einen Vormund oder Pfleger?

Ja

Nein

Wenn Ja, Name und Anschrift des Vormundes bzw. des Pflegers:

Name, Vorname

Anschrift

Wem obliegt die elterliche Sorge (Personensorge) für das Kind

Name und Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten:

Name

Unterschrift:

# NACHBARSCHAFTSHILFE

## Angaben zur Person des Kindes

Krankenkasse

Hausarzt (Name, Anschrift,  
Telefon)

Benachrichtigung im Notfall

## Überstandene Krankheiten/ Impfungen des Kindes

- |                                 |                              |                                   |                                     |
|---------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="radio"/> Masern    | <input type="radio"/> Mumps  | <input type="radio"/> Keuchhusten | <input type="radio"/> Kinderlähmung |
| <input type="radio"/> Scharlach | <input type="radio"/> Röteln | <input type="radio"/> Diphtherie  | <input type="radio"/> Windpocken    |
| <input type="radio"/> Sonstiges | <input type="text"/>         |                                   |                                     |

sonstige Impfungen (Art und  
Datum)

Tetanus- Impfung

Ja, am

Nein

Allergien unter denen mein/  
unser Kind leidet,  
Anfälligkeiten, Wissenswertes  
über die Entwicklung des  
Kindes

Anzahl der Geschwister  
(Alter, Geschlecht)

Abholberechtigung

Hiermit erteile(n) ich/ wir Herr/ Frau

die Berechtigung mein/ unser Kind vom Zwergelstüberl abzuholen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

# NACHBARSCHAFTSHILFE

Stammdaten der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für das Zwergerlstüberl

Name/ Geburtsname

Vorname

Straße/ PLZ Wohnort

Telefonnummer: privat

Telefonnummer: beruflich

Beruf

Hiermit erkläre ich mich bereit, dass ich alle 6 - 8 Wochen einen Einsatz im Zwergerlstüberl leiste.

Ort/ Datum/ Unterschrift:

# NACHBARSCHAFTSHILFE

Hallbergmoos / Goldach

## Geschäftsordnung

### für die Gruppen des Zwirgerlstüberls

#### Allgemeines

Das Zwirgerlstüberl ist eine Einrichtung der NBH und dient zum Besuch für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Kindergartenalter. Die Gruppen setzen sich zusammen aus den Kindern, einer Gruppenleiterin und mitbetreuenden Eltern ( i. d. R. Vater oder Mutter ). Das Zwirgerlstüberl hilft kleinen Kindern sich in fremder Umgebung an einander zu gewöhnen. Es soll ihnen die dreistündige Trennung an 1 oder 2 Tag(en) in der Woche von den Eltern erleichtern auch im Hinblick auf den späteren Kindergarten.

Die gemeinsame Betreuung von Erzieherin und Elternteil verbessert das Verständnis für einzelne Kinder und unterstützt die Erziehung.

Wichtig für die NBH und die Betreuer ist

- < der Gedanke der nachbarschaftlichen Hilfe, d. h. sich gegenseitig helfen
- < Mitarbeit der Eltern
- < gewaltfreie Erziehung
- < konstruktive Zusammenarbeit
- < Lernen und Einhalten von Regeln

Dafür hat die NBH folgende Grundsätze für die Gruppen im Zwirgerlstüberl festgelegt:

Die Betreuung erfolgt durch die Gruppenleiterin und den mitbetreuenden Eltern (i. d. R. Vater oder Mutter).

Die Eltern sind verpflichtet, regelmäßig in allen Gruppen mit zu betreuen.

Mitbetreuende Mütter / Väter dürfen das jüngere Geschwisterkind des Zwirgerlstüberlkindes mitbringen, auch wenn es jünger als 1 Jahr ist.

Die Einsatzpläne ( Betreuungspläne ) werden am schwarzen Brett ausgehängt. Der Eintrag erfolgt selbstständig durch die Eltern.

Bei Aufnahme in einen gemeindlichen Kindergarten erlischt der Anspruch auf den gebuchten Betreuungsplatz im Zwirgerlstüberl.

Zum Besuch einer Zwirgerlgruppe werden in erster Linie Kleinkinder, die in der Gemeinde Hallbergmoos / Goldach gemeldet sind und ihren Hauptwohnsitz hier haben, aufgenommen.

## **Kostenbeiträge**

Voraussetzung für die Aufnahme in die **festen Gruppen** ist die Mitgliedschaft in der Nachbarschaftshilfe.

Die Kosten betragen bei einem Tag die Woche 54.-€ pro Monat und Kind; für 2 Tage die Woche 108.-€ pro Monat und Kind; es werden pro Jahr 11 Monatsbeiträge berechnet.

## **Öffnungszeiten außer in den Ferienzeiten**

**Bringzeit: 8.45 – 9.00 Uhr / Abholzeit: 11.45 – 12.00 Uhr**

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	feste Gruppe
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	feste Gruppe
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr	feste Gruppe
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	feste Gruppe
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	feste Gruppe

Die Ferien werden per Aushang bekannt gegeben.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihr Kind die Zwergerlgruppe regelmäßig besucht. Kann das Kind die Gruppe nicht besuchen, ist die Erzieherin unverzüglich zu verständigen. Erkrankt ein Kind, dürfen es die Erziehungsberechtigten bis zur völligen Genesung nicht in die Zwergerlgruppe schicken. Wenn ein Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet, ist die Erzieherin bzw. das Bürgerbüro der NBH unverzüglich zu benachrichtigen, In diesem Fall muß die Genesung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Gesundheitsamtes nachgewiesen werden.

## **Anmeldung**

Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Anmeldeformulare erhalten Sie im Büro der NBH. Diese sind ausgefüllt im Büro der NBH abzugeben.

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, Angaben zur Person zu machen ( Anlage 1 ).

Angemeldet werden können Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben.

Sind alle freien Gruppenplätze belegt, werden die Kinder auf einer Warteliste geführt. Die frei werdenden Plätze werden grundsätzlich nach den beschriebenen Kriterien vergeben.

## **Aufnahme**

Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet der Vorstand der NBH. Die Erziehungsberechtigten werden von der Aufnahme bzw. Nichtaufnahme über das Büro der NBH schriftlich benachrichtigt.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet.

Die Aufnahme im Zwergerlstüberl erfolgt nach den zur Verfügung stehenden Plätzen. Die Aufnahmekriterien richten sich nach den vom Vorstand in folgender Reihenfolge festgelegten Dringlichkeitsstufen:

1. Kinder, deren Familie sich in einer nachweislich besonderen Notlage befindet
2. Kinder, deren Mütter bzw. Väter allein erziehend sind. Als allein erziehen gilt nicht, wer in einer Lebensgemeinschaft mit dem Vater oder Mutter des Kindes lebt
3. Kinder, die das Kindergartenalter erreicht haben
4. Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil bereits seit 6 Monaten aktiv in der NBH als regelmäßige/r aktive/r Mitarbeiter/in registriert ist
5. Im übrigen nach dem Lebensalter, wobei die Älteren vorrangig sind

Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Zwergerlstüberl.

Die Mitgliedschaft bei der NBH ist Voraussetzung!

### **Gruppenstärke**

Die Gruppenstärke beträgt 9 Kinder, wobei ein Notplatz zusätzlich bereitgehalten wird.

### **Eingewöhnungszeit**

Den Kindern / Eltern wird in den Gruppen eine Eingewöhnungszeit zugestanden. Wenn abzusehen ist, dass keine Eingewöhnung erfolgt hat, muss der Platz zurückgegeben werden.

### **Aufsichtspflicht**

Die Erziehungsberechtigten übergeben das Kind in der Zeit von 8.45 – 9.00 Uhr der diensthabenden Erzieherin ( Gruppenleiterin ) und holen es in der Zeit von 11.45 – 12.00 Uhr bei der Erzieherin wieder ab. Die Aufsichtspflicht der Erzieherin beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gruppenraum und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Erziehungsberechtigten oder abholberechtigten Person.

Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in das Zwergerlstüberl schriftlich, wer außer ihnen noch zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

### **Haftung**

Wird das Zwergerlstüberl wegen der Ferien, auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen, auch zwingenden Gründen geschlossen, haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Schadensersatz. Im übrigen richten sich Ansprüche der Erziehungsberechtigten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **Unfallversicherungsschutz**

Für Besucher der genannten Gruppen besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

## **Abmeldung**

Die Abmeldung aus dem Zwergerlstüberl zum Ende des laufenden Kindergartenjahres (31.08.) muß bis zum 31.05 des jeweiligen Jahres schriftlich im Büro der NBH erfolgen. Hat die Gemeinde Ihrem Kind einen Kindergartenplatz zugeteilt und diesen schriftlich bestätigt, müssen die Erziehungsberechtigten den Platz Ihres Kindes im Zwergerlstüberl schriftlich kündigen. Eine Kopie der Aufnahme in einen Kindergartenplatz ist beizulegen.

Die Abmeldung vor Ablauf des laufenden Kindergartenjahres kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende erfolgen. Die Abmeldung muß mindestens 4 Wochen vorher schriftlich im Büro der NBH erfolgen.

Die Abmeldung aus dem Zwergerlstüberl ist **nicht** automatisch ein Austritt aus der Nachbarschaftshilfe. **Die Mitgliedschaft der NBH muss extra gekündigt werden.**

## **Ausschluß aus dem Zwergerlstüberl**

Ein Kind darf das Zwergerlstüberl nicht mehr besuchen, wenn

- > es 2 Wochen ohne Entschuldigung fehlt
- > erkennbar ist, daß die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht mehr interessiert sind
- > es wiederholt nicht rechtzeitig gebracht oder abgeholt wird, wobei die Gründe für das nicht rechtzeitige Bringen und Abholen berücksichtigt werden müssen
- > die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen innerhalb der Mahnfrist unbegründet nicht nachgekommen sind
- > kein regelmäßiger Einsatz im Betreuungsteam des Zwergerlstüberls erfolgt
- > die Erzieherin und andere Teammitglieder erkennen, daß der/ die Mitarbeiter/in an der Mitarbeit nicht mehr interessiert sind
- > vertrauliches öffentlich gemacht wird

## **Schweigepflicht**

Alle Mitglieder der NBH und sonstige Personen, die Einblick in vertraute Unterlagen der NBH und des Zwergerlstüberls haben ( z.B. Protokolle ) sind zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

Bei Zuwiderhandlung droht der sofortige Ausschluß aus dem Zwergerlstüberl bzw. der NBH.



## Kurzinformationen

1. Das Zwergerlstüberl ist eine Einrichtung der NBH Hallbergmoos und dient zum Besuch für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Kindergartenalter.

Die Gruppen setzen sich zusammen aus der Erzieherin, einem mitbetreuenden Elternteil und den Kindern.

Die Gruppenstärke beträgt 9 Kinder plus ein Notplatz.

2. Das Zwergerlstüberl hilft kleinen Kindern sich in fremder Umgebung an einander zu gewöhnen. Es soll ihnen die dreistündige Trennung an einem Tag in der Woche von den Eltern erleichtern auch im Hinblick auf den späteren Kindergarten.

Die gemeinsame Betreuung von Erzieherin und Elternteil verbessert das Verständnis für einzelne Kinder und unterstützt die Erziehung.

### 3. Öffnungszeiten

Feste Gruppen Mo - Fr                      von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bringzeit                                      von 8.45 Uhr - 9.00 Uhr

Abholzeit                                      von 11.45 Uhr – 12.00 Uhr

4. In jeder Gruppe sind maximal 9 Kinder plus ein Notplatz. Die Gruppen sind altersgemischt vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Kindergartenalter.

5. Die Betreuung ist zusammengesetzt aus einer Erzieherin und einem mitbetreuenden Elternteil.

### 6. Die Kinder

Die Kinder benötigen für den Besuch des Zwergerlstüberl je nach Alter und Witterung:

- kleine Brotzeit
- Hausschuhe
- Regenjacke und -hose
- Gummistiefel
- Sonnenmütze
- Ersatzwindel + Feuchttücher

# NACHBARSCHAFTSHILFE

## Hallbergmoos / Goldach

### Kurzinformationen

1. Das Zwirgerlüberl ist eine Einrichtung der NBH Hallbergmoos und dient zum Besuch für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Kindergartenalter.

Die Gruppen setzen sich zusammen aus der Erzieherin, einem mitbetreuenden Elternteil und den Kindern. Die Gruppenstärke beträgt 9 Kinder plus ein Notplatz.

2. Das Zwirgerlüberl hilft kleinen Kindern sich in fremder Umgebung an einander zu gewöhnen. Es soll ihnen die drei stündige Trennung an einem Tag in der Woche von den Eltern erleichtern auch im Hinblick auf den späteren Kindergarten.

Die gemeinsame Betreuung von Erzieherin und Elternteil verbessert das Verständnis für einzelne Kinder und unterstützt die Erziehung.

### 3. Öffnungszeiten

Feste Gruppen Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Offene Gruppe Donnerstag	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bringzeit	von 8.45 Uhr - 9.00 Uhr
-----------	-------------------------

Abholzeit	von 11.45 Uhr - 12.00 Uhr
-----------	---------------------------

4. In jeder Gruppe sind maximal 9 Kinder plus ein Notplatz. Die Gruppen sind altersgemischt vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Kindergartenalter.

5. Die Betreuung ist zusammengesetzt aus einer Erzieherin und einem mitbetreuenden Elternteil.

6. Die Teamsitzung ist für alle Teammitglieder (d.h. mitbetreuenden Elternteil ) verpflichtend. Die Teamsitzung findet alle 4 Wochen statt und wird in den jeweiligen Protokollen der Teamsitzungen bekannt gegeben.

### 7. Die Kinder

Die Kinder benötigen für den Besuch des Zwirgerlüberl je nach Alter und Witterung:

- Hausschuhe
- Regenjacke und -hose
- Gummistiefel
- Sonnenmütze
- Ersatzwindel